

Geschäftsordnung des Gemeindeverbandes der Jungen Union Hünxe

§1

(1) Die Junge Union Gemeindeverband Hünxe ist als eine Untergliederung der Jungen Union Kreisverband Wesel eine selbständige Vereinigung junger Menschen in der CDU des Gemeindeverbandes Hünxe.

(2) Die Junge Union Gemeindeverband Hünxe orientiert sich an den Grundwerten der CDU und den Belangen der jungen Generation. Sie möchte an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitwirken. Die Junge Union strebt die Verwirklichung dieser Ziele durch aktive Beteiligung in der CDU und der Öffentlichkeit an.

§2

Die Vereinigung führt den Namen Junge Union Gemeindeverband Hünxe.

§3

Sitz des Gemeindeverbandes ist der jeweilige Wohnsitz des/der Vorsitzenden.

§4

(1) Die Mitglieder der Jungen Union in der Gemeinde Hünxe bilden den Gemeindeverband.

(2) Im Einvernehmen mit dem Gemeinde- und Kreisvorstand sind Untergliederungen möglich.

§5

Organe des Gemeindeverbandes sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Gemeindeverbandsvorstand

§6

(1) Die Mitgliederversammlung ist als höchstes Organ die beschließende Vertretung der Jungen Union in der Gemeinde Hünxe. Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Geschäftsordnung anderen Organen übertragen wird.

(2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr einberufen. Die Einladung muss schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen erfolgen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn dieses schriftlich $\frac{1}{4}$ der stimmberechtigten Mitglieder verlangen.

§7

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- a) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeindeverbandes
- b) Beschlussfassung über die Arbeit des Gemeindeverbandes
- c) Wahl des Gemeindeverbandsvorstandes
- d) Beschlussfassung über Anträge
- e) Empfehlung für Kandidaten für übergeordnete Ämter
- f) Ggf. Beschlussfassung über Finanz- und Beitragsordnung

§8

(1) Der Gemeindeverbandsvorstand besteht aus:

- a) dem/der Vorsitzenden
- b) bis zu 2 stellv. Vorsitzende(n)
- c) dem/der Schriftführer(in)
- d) dem/der Finanzreferent(in)
- e) bis zu 4 Beisitzern

(2) Weiterhin gehören dem Gemeindeverbandsvorstand ohne Stimmrecht an:

- a) Kreisvorstandsmitglieder der Jungen Union Kreisverband Wesel, sofern sie Mitglied des Gemeindeverbandes der Jungen Union Hünxe sind.
- b) Ratsmitglieder und sachkundige Bürger, sofern sie Mitglied des Gemeindeverbandes der Jungen Union Hünxe sind.
- c) Weitere Mitglieder auf Beschluss des Jungen Union Gemeindeverbandsvorstandes.

§9

Aufgaben des Gemeindeverbandsvorstandes sind unter anderem:

- a) Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- b) Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- c) Erledigung der politischen und organisatorischen Arbeiten des Gemeindeverbandes
- d) Unterstützung des CDU Gemeindeverbandes Hünxe

§10

Der Gemeindeverbandsvorstand kann zu seiner Unterstützung Arbeitskreise einrichten. Die Ergebnisse sind zu protokollieren und dem Gemeindeverbandsvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

§11

Der/Die Gemeindeverbandsvorsitzende vertritt den Gemeindeverband.

§12

In allen Angelegenheiten, die durch vorstehende Geschäftsordnung nicht geregelt werden, gelten die Bestimmungen der Satzung der Jungen Union Kreisverband Wesel, sowie die der Junge Union Nordrhein-Westfalen.

§13

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

- Beschlossen am 27.04.1999 auf der Mitgliederversammlung der Jungen Union Gemeindeverband Hünxe.
- Geändert am 29.03.2001 auf der Mitgliederversammlung der Jungen Union Gemeindeverband Hünxe.
- Geändert am 27.01.2005 auf der Mitgliederversammlung der Jungen Union Gemeindeverband Hünxe.
- Geändert am 01.06.2010 auf der Mitgliederversammlung der Jungen Union Gemeindeverband Hünxe.